

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 11

Artikel: Die Taktik der Schnellfeuer-Kanonen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVIII. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 15. März.

1902.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Insertionspreis: Die einspaltige Petitzeile 35 Cts.; Annoncen-Regie: Haasenstein & Vogler.

Inhalt: Die Taktik der Schnellfeuer-Kanonen. — Die grossen Truppenübungen der deutschen Armee im Jahre 1902. — Die Übungen des Beurlaubtenstandes in der deutschen Armee pro 1902. — Die französischen Manöver von 1902. — G. Smekal: Führung und Verwendung der Divisions-Artillerie einer Infanterie-Truppen-Division. — Wernecke: Taschenbuch für den Rekruten-Offizier der Fussartillerie. — Ausland: Deutschland: Neuordnung des deutschen Militär-Ingenieurwesens. — Beilage: Eidgenossenschaft: Ernennung. Kontrollstärke des Bundesheeres. — Verschiedenes: Zum Schutze der Pferdehufe gegen Schneeeinballungen. — Bibliographie.

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Abonnentenliste beginnen, bitten wir uns jede Adressenänderung gefl. umgehend mitzutellen.

Basel.

Expedition

der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Die Taktik der Schnellfeuer-Kanonen.

Nachdem im Jahre 1898 schon ein Reglements-Entwurf aufgestellt worden war, hat jetzt am 16. November 1901 die französische Feldartillerie die Vorschriften erhalten, durch welche das Ausbildungsverfahren und die Grundsätze des taktischen Verhaltens in Einklang gesetzt werden sollen mit dem Wesen der Bewaffnung durch Schnellfeuer-Kanonen.

Gleich dem im vorigen Sommer herausgegebenen Entwurf eines neuen Infanterie-Reglements, welches in diesem Jahre bei drei Armeekorps weiter erprobt wird, betont auch dieses Reglement, dass die Paragraphen nicht mehr wie bis dahin auswendig gelernt, sondern ihrem Sinn und Geist nach aufgefasst und in Anwendung gebracht werden sollen. Die Angaben für das Verhalten im Gefecht seien nur als Grundsätze allgemeiner Gültigkeit zu betrachten, in jedem vorkommenden Falle müsse frei nach den Umständen gehandelt werden. Das hoch anerkennenswerte Bestreben, mit den alten Anschauungen über den Charakter taktischer Reglemente zu brechen, kann aber nicht allein mit der blossen Proklamierung des Grundsatzes erreicht werden. Dies verlangt vor Allem eine entsprechende allgemeine Redaktion des Inhaltes und Vermeidung von ins Einzelne der Ausführung gehenden Vorschriften über das Verhalten. Wird dies nicht be-

achtet, so nimmt das Reglement sofort wieder den Charakter des Rezeptbuches an und kann nie die Stütze sein, an welcher die Fähigkeit zum freien, nur durch die eigene Beurteilung der Umstände geleiteten Handeln kraftvoll emporwächst.

Ein Reglement, welches will, dass im Gefecht nach den Umständen gehandelt werden soll, darf nur jene wenigen Grundsätze aufstellen, die man als von allgemeiner Richtigkeit und Zweckmässigkeit erachtet und denen möglichst vollkommen nachzuleben, zum gewohnheitsmässigen Bestreben eines jeden Offiziers werden soll, wenn er das der vorliegenden Lage entsprechende Verfahren einschlägt. Alle weiteren Angaben und Winke, deren alleiniger Zweck nur sein darf: Denk- und Urteilsfähigkeit zu entwickeln, gehören in das Gebiet der Instruktion oder können allenfalls auch in einem Kommentar zum Reglement gegeben werden.

Es werden im neuen französischen Artillerie-Reglement vier Arten des Beschiessens der Ziele unterschieden: 1) Das Schiessen gegen Ziele, gegen welche es auf möglichst hohe Präzision ankommt (Mauern etc.), dies Schiessen ist das mit unverändert bleibendem Aufsatz. 2) Das Schiessen gegen schmale, tiefe Ziele, hierbei wird von zwei zu zwei Schuss der Sprengpunkt um 100 Meter verlegt, dies Schiessen heisst das Streuen nach vorne. 3) Das Schiessen gegen breite, wenig tiefe Ziele, hierbei bleiben Tempierung und Elevation, von Schuss zu Schuss wird aber die Seitenrichtung geändert; dies Schiessen heisst das Streuen nach der Seite. 4) Ist das Ziel von einer gewissen Breite und Tiefe, so kommt das vierte Verfahren, das Streuen nach Breite und Tiefe in Anwendung, hierbei

wird von Schuss zu Schuss durch Veränderung der Seitenrichtung und von drei zu drei Schüssen durch Veränderung des Sprengpunkts gestreut.

Die Frage, ob sich solche starre Vorschriften für das Beschiessen der vier Zielarten im Schnellfeuer des Gefechtes vorschriftsmässig und dann ohne jede Beeinträchtigung der Wirkung durch Missverständnisse und Missgriffe durchführen lassen, wollen wir nicht aufwerfen und ebenso auch nicht die andere, ob sich alle Ziele des Feldkrieges in eine der vier Beschiessungsarten zweckdienlich einreihen lassen. Aber wir meinen, die Hauptsache für wirkungsvolles Beschiessen eines Zieles sei nicht das Vorschreiben eines bestimmten Verfahrens, sondern zuerst, dass der Schiessende schießen kann und Wirkungsart und Wirkungsbereich seiner Waffe und seiner Geschosse vollkommen kennt. Hat er dann noch bei den Schiessübungen eine Instruktion erhalten, welche erzielte Wirkung und alle beeinflussenden Umstände sachkundig in Wechselbeziehung zu einander zu stellen imstande war, dann wird er im Felde schon allemal, sobald er sich nach seiner Sachkunde genügend eingeschossen erachtet, das richtige Verfahren wählen, um das Ziel darnach, wie es sich ihm bietet, wirkungsvoll zu beschiessen. Als die andere Hauptsache erachten wir, dass er sich darauf verlassen kann, dass seine Befehle in der Batterie vollkommen, d. h. ohne Missverständnis und Missgriff ausgeführt werden. Dies erreicht man aber auch nicht durch Vorschreiben und Einüben eines mechanischen Verfahrens, sondern nur durch Aufmerksamkeit auf Befehl und durch gewohnheitsmässige richtige Ausführung des Befohlenen, welche allein durch vollendeten Exerzierdrill geschaffen werden können. Ist dieser ungenügend, so können Missverständnisse und Missgriffe bei der Bedienung durch kein Einüben eines Normalverfahrens verhindert werden, im Gegenteil, sie werden vermehrt, weil jedes Einüben eines Normalverfahrens der angespannten Konzentration auf Befehl und Aufgabe feindlich gegenübersteht. Die Fertigkeit des Soldaten in seinen Obliegenheiten muss zu mechanischer — gedankenloser — Vollkommenheit gebracht sein, aber nicht das Handeln: der Gebrauch der Fertigkeiten. Hier kann die Vollkommenheit nur erreicht werden durch die gewohnheitsmässige Konzentration auf Befehl oder Aufgabe.

Diese Bemerkung hat auch ihre allgemeine Gültigkeit auf das, was beim jetzigen französischen Feldgeschütz durch die „unabhängige Visierlinie“ und andere ähnliche Einrichtungen erreicht werden will. Diese haben alle den Zweck, durch mechanische Vorrichtungen das Schiessen möglichst unbeeinflusst zu machen von Missverständnissen und Missgriffen der Bedienung, aber

da sie die Manipulationen vermehren, vermehren sie die Zahl der Individuen, welche fehlen können und überhaupt die Möglichkeit des Vorkommens von Irrtümern.

Von der Ansicht ausgehend, dass das Schiessen aus Schnellfeuerkanonen von ungeheurer grosser und rasch zu erreichender Wirkung sei, wird als Leitmotiv allen taktischen Handelns hingestellt **ü b e r r a s c h e n d** aufzutreten und dann mit kurzen raschen Feuerstössen zu handeln.

Für das überraschende Auftreten ist natürlich Wahl und Beziehung der Feuerstellung an erster Stelle von Bedeutung. Es wird daher als Grundsatz aufgestellt, dass die Stellung hinter der Crête eines Hügels gewählt werden soll, so dass sie vom Gegner nicht gesehen werden kann. Ganz besonders soll dies die Regel für die Wahl der ersten Stellung sein, aus welcher der Kampf begonnen wird, während die Batterien, welche später das Vorgehen der Infanterie begleiten, gezwungen sein können, die Stellungen zu beziehen, die sich ihnen bieten. Alle Aufstellungen müssen aber verändert werden, sobald die Verhältnisse dies erheischen.

Hiergegen möchten wir meinen, dass nicht bloss beim Stellungswechsel, sondern für die Wahl aller Stellungen von Anfang an, die spezifisch artilleristischen Erwägungen erst an zweiter Stelle kommen; an erster steht immer die Erwägung, von wo aus man am vollkommensten der Infanterie die Lösung ihrer Gefechtsaufgabe fördern kann. Sowie die artilleristischen Erwägungen über Deckung und Schusswirkung obenanstehen, kommt die Artillerie leicht in Stellungen, aus denen gleich oder sehr bald unmöglich sein wird, in innigem Zusammenhang mit der vorschreitenden Gefechtsthätigkeit der Infanterie zu arbeiten. Im Übrigen gewährt ja ohne Zweifel die Aufstellung hinter einer Crête Deckung gegen Einsicht und Wirkung; aber soll dieser Zweck wirklich erreicht werden, so muss die Aufstellung soweit zurück genommen sein, dass leicht das Feld vor der Front, das nicht beschossen werden kann, sehr gross und dass für alles Schiessen ein indirektes Schiessen zur Notwendigkeit wird. Mag solches auch mathematisch veranlagten Feldartilleristen sehr zusagen und kann es auch auf dem Schiessplatz zu bewundernswerter Gewandtheit und Sicherheit der Ausführung gebracht werden, so steht doch fest, dass das indirekte Schiessen im Feldkriege nicht erstrebt, sondern auf unvermeidliche Ausnahmefälle beschränkt werden muss.

In mehr ebenem Land können sich ja grosse Terrainwellen ziemlich zahlreich vorfinden, auf denen solche Aufstellungen hinter der Crête möglich sind. Aber schon im Vorgebirge wird dies anders sein und kann das Vorschreiben des Grund-

satzes leicht dazu führen, statt die Stellungen auf den niedrigsten Terrassen der Bergzüge zu suchen, auf die Höhen heraufzuklettern und damit zeitlich und räumlich das Zusammenarbeiten mit der Infanterie in Frage zu stellen. Auch wir sind der Ansicht, dass das überraschende Auftreten der Batterien und die dem Feinde bereite Schwierigkeit, ihren Standort zu finden, ein wesentlicher Faktor des Erfolges gegen moderne Waffen sei. Wir haben aber immer gefunden, dass in einem Terrain wie dem unseren das Auftreten der Batterien an verschiedenen Punkten und die Aufstellung vor einem dunkeln Hintergrund das hierfür geeignetste Mittel sei. Freilich fällt dies letztere Mittel für die französischen Batterien ausser Betracht, denn ihre Front von 4 gepanzerten Geschützen und 6 gepanzerten Munitionswagen neben einander wird sich vor jedem Hintergrund abheben.

Über das Beziehen der Stellung wird gesagt, dass dieses auf das Sorgfältigste vorbereitet sein und dass an die Stellung h e r a n in jener Formation vorgegangen werden soll, welche die schnellste und die die Terraindeckung am besten ausnutzende Vorbewegung gestattet. Damit aber ist die Stellung noch nicht bezogen. Wann und ob die Stellung wirklich eingenommen wird, das soll dann noch von den Umständen abhängen. Das Reglement stellt für die Artillerieverwendung den Grundsatz der „Ökonomie der Kräfte“ auf. Alle vorhandene Artillerie soll gleich hinter den für sie gewählten Stellungen gedeckt, wenn möglich abgeprotzt und schussbereit, sonst zum Abprotzen fertig, bereit stehen.*) Aber nur so viele Batterien dürfen jeweilen ins Gefecht treten, als zur raschen Erreichung des Zweckes erforderlich ist, unter Umständen können sogar 1 bis 2 Geschütze dafür genügen.

Auch wir sind der Ansicht, es sei richtiger, das Gefecht nicht mit dem Einsatz der ganzen Artillerie zur Durchführung des Artillerieduells zu eröffnen. Wir meinen, dass der Angreifer richtiger thut, das Artillerieduell nicht aufzusuchen und sich nur dann und nur mit soviel Kräften darauf einzulassen, wie sich als notwendig herausstellt, um feindliches Artilleriefeuer von der vorgehenden eigenen Infanterie abzulenken. Es müssen der Artillerie möglichst ungeschwächte Kräfte bleiben, um die feindliche Infanterie niederzuhalten, sobald die eigene in

*) Das Reglement unterscheidet hier „position d'attente“ und „position de surveillance“. In dieser letzteren sind die Geschütze vollständig schussfertig und das Schiessen derart vorbereitet, dass, sobald die Geschütze in die Stellung gebracht sind, ohne Zeitverlust gegen einen Punkt geschossen oder durch parallele Stellung der Rohre seitlich gestreut oder durch fächerförmige Richtung der Rohre eine ganz grosse seitliche Streuung erreicht wird.

den Bereich des verheerenden Gewehrfeuers hinein muss. Und auch wir sind der Ansicht, dass die Vorschriften immer darauf hinweisen sollen, nur nach den Umständen zu handeln. Aber deswegen muss doch ein Grundsatz über das quantitative Einsetzen der Artillerie aufgestellt sein und das ist keiner, wenn gesagt wird man soll trachten, den Zweck des Schiessens so rasch und vollkommen wie möglich zu erreichen, aber beigefügt wird, man dürfe dafür mit nicht mehr anfangen, als man von vornherein glaubt, dass notwendig sein könnte. Mit so einem Grundsatz kann niemand etwas anfangen und das Bestreben, die ihm zu Grunde liegende Anschauung richtig zu erfassen, wird unrettbar zu einem Kampfverfahren führen, bei welchem mit zu wenig begonnen und dann solange der Erfolg nicht eintritt, immer mehr Geschütze respektive Batterien eingesetzt werden. Ein solches Verfahren widerspricht aber durchaus demjenigen, was wir das Wesen der Artillerieverwendung nennen wollen und darin besteht, dass man dem Gegner, den man durch sein Feuer zudecken will, gleich von Anfang an in der Feuerwirkung überlegen sein muss, und dem, auf was dies Reglement selbst hinweist, indem es die „Schnelligkeit der Handlung“ als einen der Faktoren des Erfolges hinstellt. Diese Schnelligkeit der Handlung besteht nicht alleine in der Überraschung des Auftretens und in der Schnelligkeit des Schiessens, sondern besonders darin, dass man auch gleich kraftvoll handelt; nur dann kann man Erfolg erwarten von „kurzen, heftigen Feuerstössen“, welche das Reglement als dem Charakter der Schnellfeuerartillerie entsprechend erklärt.

Über die Wahl der Ziele werden goldene Regeln gegeben. Es sollen solche beschossen werden, die sich unmittelbar und nachhaltig dem Vorgehen der Infanterie entgegenstellen. Diese Bestimmung zusammengehalten mit dem erwähnten Grundsatz über die Ökonomie der Kräfte ergiebt die prinzipielle Anschauung, dass mit dem obligaten Artillerieduell die Schlacht nur dann und erst dann und nur soweit begonnen werden soll, wie die Unterstützung des Vorgehens der Infanterie wirklich erfordert. Eine weitere Bestimmung sagt, dass nur gegen ganz genaue erkannte Ziele geschossen werden soll. Da dies doch so aufgefasst werden muss, dass nur dahin geschossen werden darf, wo Beobachtung des Schusses und Erkennen der Wirkung möglich sind, so tritt diese Bestimmung sowohl der Tendenz entgegen, sich durch die grosse Tragweite der modernen Geschütze verleiten zu lassen, auf Entfernungen zu schiessen, die über das Sehvermögen des Richtenden wie des Schiessenden hinausgehen, wie auch der andern, zu glauben, die Fähigkeit moderner Geschütze zum raschen

Schiessen mache ein genaues Schiessen überflüssig. Man verliert sich auf einen bösen Irrweg, wenn man meint, dass die Überlegenheit der neuen Geschützkonstruktionen gegenüber den früheren in Schussweite und Feuerschnelligkeit nun dazu veranlassen müsse, in dieser Überlegenheit das Leitprinzip des taktischen Handelns erblicken zu müssen. Das Bewusstsein, eine Waffe zu haben, mit der man schneller und weiter schiessen kann als mit der früheren, ist von grossem Wert, der Glaube aber, dass man das jetzt auch muss, führt zu einem Gefechtsverhalten, gleich bedeutungslos und ruhmlos, wie der Anteil der preussischen Feldartillerie an den Siegen im böhmischen Feldzug. Das taktische Verhalten der Feldartillerie ist durch gar nichts anderes bedingt, als durch die Erwägung, wie man der Infanterie die Lösung ihrer Aufgabe am besten erleichtern kann. In der Feldschlacht hat sich die Artillerie der Thätigkeit der Infanterie anzuschmiegen, wie die Orchesterbegleitung der Stimme und Eigenart des Sängers. Ob dies zu einem Verfahren nach unserer Ansicht führt: Möglichste Vermeidung des Artillerieduells zu Beginn der Aktion, Aufgeben der einheitlichen Leitung der Artillerie zur Konzentrierung ihrer Wirkung auf die Hauptstelle und statt dessen Verteilung der Artillerie auf die verschiedenen Teilkörper der Infanterie, möge eigenem Ermessen anheim gestellt bleiben, sicher indessen ist es, dass hiefür beständige klare Kenntnis des Bedürfnisses der Infanterie und ein Schiessen, dass dieses sicher fördert, geboten sind. Das führt zur Aufstellung des Grundsatzes, dass immer gestrebt werden soll, so nahe wie ausführbar an den Gegner heranzugehen und die Wirkung durch genaues und nicht durch schnelles Schiessen zu erreichen.

Das schnelle Schiessen bleibt immer auf einzelne Momente beschränkt, die durch die taktische Lage allein bestimmt werden. Die Wirkungsfähigkeit des modernen Shrapnels ist derart, dass, sofern genau geschossen wird, auch das langsamste Schiessen rasch die Schiessaufgabe zu erfüllen vermag. Nur die taktische Aufgabe bestimmt die Feuerschnelligkeit, nicht die Geschützkonstruktion. Das muss mit allem Nachdruck betont werden, denn die moderne Richtung glaubt, das Wesen der Schnellfeuerkanonen käme nur dann zur vollen Ausnützung und fordere daher ein Schiessverfahren, bei dem grundsätzlich nach kurzem oberflächlichem Einschossen zum „Überschütten des Zieles“ durch Schnellfeuer übergegangen wird! —

Der einzige Einfluss auf das grundsätzliche Schiessverfahren, welchen wir der Schnellfeuergeschützkonstruktion zugestehen möchten,

wäre, dass dort, wo die taktische Lage dies vorteilhaft erscheinen lässt, das Einschossen nur durch ein Geschütz bewerkstelligt werden kann. Dagegen sei willig zugestanden, dass diese Konstruktion wegen der erhöhten Leistungsfähigkeit der einzelnen Geschütze ihren Einfluss auf die Organisation der Batterien und auf das Stärkeverhältnis der Artillerie zur Infanterie ausüben muss.

Die grossen Truppenübungen der deutschen Armee im Jahre 1902.

Im Spätsommer halten gemäss Felddienstordnung Nr. 557 das III. Brandenburgische und das V. Posen'sche Armeekorps gegeneinander Manöver vor dem Kaiser ab. Zu ersterem Korps tritt als Verstärkung für die Dauer der Manöver hinzu die 1. Garde-Infanterie-Division — 1., 2., 3., 4. Garde-Regiment zu Fuss, Garde-Füsilier-Regiment, Garde-Jäger- und Lehr-Infanterie-Bataillon, zu derselben gehören noch das Leib-Garde-Husaren-Regiment, das 1. und 3. Garde-Feldartillerie-Regiment, sowie eine Garde-Pionier-Kompagnie. Die Verstärkung des V. Armeekorps besteht aus der 8. Infanterie-Brigade — Regiment Nr. 49 und 140, dem Grenadier-Regiment zu Pferde und der neun Batterien starken Feldartillerie-Schiessschule.

Jedes der beiden Korps bildet mit Hilfe der ihnen überwiesenen Verstärkungen drei Divisionen, giebt aber je zwei Kavallerie-Regimenter zur Bildung einer Kavallerie-Division ab. Das Garde-, 1., 2., 4., 6., 10., 11. und 17. Trainbataillon stellen das nötige Cadres und für die bei den beiden genannten Korps zu formierenden Proviantkolonnen. Näheres hierüber befiehlt das Kriegsministerium. Über die Kriegsgliederungen des III. und V. Armeekorps bestimmt der Chef des Generalstabes, er hat jedoch seine darauf bezüglichen Pläne dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen.

Bei dem III., V. und XVI. lothringischen Armeekorps werden Kavallerie-Divisionen aufgestellt. Die Führer dieser Divisionen, sowie deren Stäbe zu bestimmen behält der Kaiser sich vor. Diese Kavallerie-Divisionen werden bezeichnet als A III, B V und C XVI und haben eine Stärke von je 30 Eskadronen, zwei reitenden Batterien und einer Pionierabteilung. Kavallerie-Division A besteht aus den Regimentern: Garde du Corps, Garde und 6. Kürassiere, 1. und 3. Garde-Ulanen- und dem 3. Zieten-Husaren-Regimente, der reitenden Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments 3. Kavallerie-Division B: Husaren-Regimenter 1, 2, 6, Dragoner-Regiment 4, Ulanen-Regimenter 1, 2 und 10, die reitende Abteilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 35. Kavallerie-Division C: die Dragoner-Regimenter 6, 9, 13, 15, Hu-